

## Internationale Rundschau

### Am Beispiel Griechenlands

In der sogenannten großen Politik kommt es heute nicht mehr darauf an, ob ein Regime demokratisch oder faschistisch ist, sondern vielmehr darauf, ob es, wenn faschistisch, am richtigen geographischen Orte liegt. Die Geographie kann eine merkwürdig neutralisierende Wirkung auf das politische Bewußtsein ausüben. Je nachdem, in welcher Weltgegend sich ein Faschismus etabliert, reizt er die Großmächte zu empörten Protesten oder entlockt ihnen schamloses Lob und sogar materielle Unterstützung. Die Interessen, deren Fixpunkte geographisch kenntlich zu machen sind, bestimmen das politische „Gewissen“ der Großen — nicht Überzeugungen, Ideen, Ideale oder gar so etwas altvaterisches wie ein politisches Ethos. Das sei eben Realpolitik, wird man von den Technikern der Macht belehrt, und politische Überzeugungen seien bloß für die Dummen da. Im Westen wie im Osten.

Wie am Beispiel Griechenlands zu erkennen. Die griechischen Obersten hatten das unerhörte Glück, ihr faschistisches Regime in einem Lande etablieren zu können, das in der weltpolitischen Auseinandersetzung zwischen den US und der SU — die Initialen sind nicht zufällig bloß spiegelverkehrt — eine zunehmende strategische Bedeutung gewinnt. Während man sich, was den europäischen Kontinent anbelangt, stillschweigend über ein sowjetisch-amerikanisches Stillesitzen geeinigt hat, spielt sich im Augenblick auf den herrenlosen Wassern des Mittelmeeres ein Machtkampf um die Hegemonie auf diesem Meere ab. Wer in diesem Machtkampf auf die Gunst Griechenlands zählen kann, darf für seine Sache einen dicken Punkt buchen.

Darum sind die faschistischen griechischen Obersten ehrenwerte Männer, für Washington ebenso wie für Moskau. Obgleich — oder vielleicht gerade weil — man einigen Grund zu der Annahme hat, daß Washington an der „griechischen Revolution“ nicht völlig unbeteteiligt war, haben die Sowjetunion und ihre Verbündeten schon recht bald nach dem mit antikommunistischen Fanfaren zelebrierten

Umsturz in Athen ein merkwürdiges Interesse an guten Beziehungen und Geschäften mit dem bösen Klassenfeind bewiesen.

Während zumindest Westeuropa den Generalen von Athen zunächst schmolldend die kalte Schulter zeigte, begann man im Osten, sich die Hände zu reiben. Zwar wahrte man seine politische Unschuld, indem man noch im Juni 1969 auf der Moskauer Konferenz der kommunistischen und Arbeiter-Parteien 75 Länder stark seiner Indignation über das Militärregime in Griechenland Ausdruck verlieh; aber einmal mehr wußte die linke kommunistische Hand nicht, was die rechte tat, denn schon ein Jahr zuvor hatte Moskau in *Kliment Levychkin* als erste Großmacht wieder einen Botschafter nach Athen entsandt.

Kein halbes Jahr nach der Moskauer Indignations-Erklärung trafen sich der griechische Außenminister *Pipinelis* und der sowjetische Botschafter zu einem mehrstündigen Gespräch, dessen Ergebnisse zwei Monate später erkennbar wurden: Griechenland senkte plötzlich die Zölle auf gewisse sowjetische Waren um 50 %, und die Obristen, die soeben ihr Land heroisch vor dem Kommunismus gerettet hatten, erlaubten sowjetischen Technikern zu Forschungszwecken die Einreise nach Griechenland. Auch wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Sowjetunion Athen gegen Tabak ein Kraftwerk im Werte von rund 15 Millionen Dollar liefern wird. Kein Wunder, daß Freiheitsheld *Papadopoulos* in seiner Neujahrsbotschaft 1970 erklären konnte, der Kommunismus erscheine seiner Regierung nicht mehr als eine große Gefahr.

Wie der Herr, so's Gscherr. Insbesondere die Beziehungen zwischen Griechenland und seinem kommunistischen Nachbarn *Bulgarien* haben einen geradezu freundschaftlichen Charakter angenommen. Der griechische Außenminister *Pipinelis* lobte kürzlich die Presse und den Rundfunk Bulgariens, da diese sich provokatorischer Erklärungen enthielten und sich Griechenland gegenüber korrekter verhielten als etwa die Presse Schwedens. Die offizielle Haltung Sofias nannte *Pipinelis* sogar „freundschaftlich“. Und Radio Sofia bestätigte: „Unsere Beziehungen zu Griechenland sind korrekt und geschäftsmäßig. Die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen werden ausgebaut. Beide Nationen suchen nach neuen

Formen technischer Zusammenarbeit." Der erste Außenminister eines europäischen Landes, der Griechenland seit der Etablierung eines faschistischen Regimes einen offiziellen Besuch abgestattet hat, war — im Mai dieses Jahres — der bulgarische Außenminister *Bascheff*.

Einen ganz besonderen Dienst hat weiter die normalisierte CSSR den Faschisten in Athen erwiesen. Es gibt in der *Tschechoslowakei* etwa 10 000 griechische kommunistische Emigranten. Diese haben in der Zeit des Prager Frühlings mehrheitlich für die Reformen mit dem menschlichen Antlitz optiert, was natürlich in den Augen der cäsarischen Liquidatoren des sozialistischen Humanismus ein unvergleichlich schlimmeres Verbrechen ist, als ein griechischer Faschist zu sein: das *Hitsak*-Regime hat die griechische kommunistische Organisation in der Tschechoslowakei aufgelöst, ihre Zeitschrift verboten und ihre Gelder konfisziert. An deren Stelle wurde eine neue Organisation von Husaks Gnaden etabliert, die sich freilich unter den griechischen Kommunisten keiner besonderen Sympathien erfreuen soll. Diesmal hatten die Obersten in Athen allen Grund, sich die Hände zu reiben.

Obgleich *Ungarn* — im Augenblick der „liberalste“ der Oststaaten — in seiner Presse das Athener Regime weiterhin heftig angreift, ist man auch in Budapest emsig daran, seine Handelsbeziehungen zu Athen zu verbessern. Ungarn darf sogar die Ehre für sich in Anspruch nehmen, im Februar dieses Jahres im — „amerikanischen“ — Athener Hilton-Hotel die erste Handelsschau eines kommunistischen Staates in Griechenland seit dem Umsturz organisiert zu haben. Auch der Handel *Polens* mit Griechenland hat 1969 um rund 40 % zugenommen, und es ist höchst bezeichnend, daß Polen darüber hinaus auch die kulturellen Beziehungen mit den Faschisten unter der Akropolis zu verbessern sucht: im Februar dieses Jahres wurde in Athen durch den polnischen Botschafter eine polnische Buchausstellung eröffnet. *Rumänien* vermeidet in letzter Zeit ebenfalls Angriffe auf das griechische Regime und hat 1969 seinen Handel mit Griechenland mehr als verdoppelt. Sogar das Maotreue *Albanien* hat im Frühling dieses Jahres ein Handelsabkommen mit Griechenland abgeschlossen — das erste seit über 30 Jahren, ausgerechnet mit einer faschistischen griechischen Regierung! — und dieses Ereignis in seiner Presse mit überraschend freundlichen Worten kommentiert. Was schließlich die Beziehungen zu *Jugoslawien* anbelangt, so bezeichnete Außenminister Pipinelis diese als „gut und freundschaftlich“, und u. a. ist im Januar dieses Jahres ein Abkommen über die Erhöhung des Tourismus zwischen den beiden Ländern unterzeichnet worden.

Kein Wunder, daß Außenminister Pipinelis im Mai dieses Jahres die Haltung der kommunistischen Oststaaten loben konnte, die

Athen gegenüber weit verständnisvoller und konstruktiver sei als diejenige westeuropäischer Staaten. Man fragt sich nur, was eigentlich das griechische Volk über diesen politischen Jahrmarkt denkt, nachdem ihm doch jahrelang eingebläut worden war, seine Obersten hätten opferfreudig Freiheit und Demokratie vor dem Kommunismus gerettet...

Sollte jedoch das Athener Regime darauf spekuliert haben, daß seine neue Ostpolitik den Amerikanern Beine machen würde, so wäre diese Rechnung großartig aufgegangen. Der amerikanische Außenminister *Laird*, der Griechenland kürzlich in offizieller Mission besuchte, hat das faschistische Griechenland einen aufrichtigen Freund und Alliierten der Vereinigten Staaten genannt. Diese haben inzwischen ihre Unterstützung Athens mit schweren Waffen auch offiziell wieder aufgenommen. Nach einer Meldung aus Washington soll aus einem Hearing der außenpolitischen Kommission des Senats sogar geschlossen werden können, daß die USA Atombomben in Griechenland gelagert haben.

Wenn man per Schiff in New York einfährt, hat man gelegentlich etwas Mühe, zu erkennen, ob die face a. face zur Wallstreet situierte Freiheitsstatue tatsächlich die Fackel der Französischen Revolution oder nicht vielmehr ein Liktorenbündel in den Smog hinaufstreckt. Wie man ja überhaupt zunehmend Mühe hat, sich im Smog der negativen Konvergenz von West und Ost noch einigermaßen orientieren zu können.

Dr. Arnold Künzli

## Der Aufbau der österreichischen Gewerkschaftsbewegung

Die optimale Organisation der Gewerkschaftsbewegung wird im zentraleuropäischen Bereich stark diskutiert. Die Arbeitnehmerfunktionäre wollen ja überall ihre Vereinigungen so aufbauen, daß die Interessen dieser großen Mehrheit der Bevölkerung mit möglichst großer Effizienz vertreten werden können.

In diesem Rahmen dürfte der im folgenden geschilderte Aufbau der österreichischen Gewerkschaften auf Augenmerk stoßen. Wir stützen uns bei dieser Darstellung vor allem auf das Standardwerk über dieses Thema, „Die österreichischen Gewerkschaften“ von *Fritz Kienner*, erschienen im Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, und auf das „Handbuch des Österreichischen Gewerkschaftsbundes“ von *Anton Prokasch*, herausgegeben von demselben Verlag.

Voraus ein kurzer Abriss der Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung, deren Geburtsstunde schlug, als in der Folge einer im Dezember 1869 von 20 000 Wiener Arbeitern

veranstalteten Demonstration im April 1870 das Koalitionsrecht institutionalisiert wurde. Zuvor hatten sich die Vereinigungen der Arbeiter als Bildungs- und Geselligkeitsvereine tarnen müssen. Die Arbeiterschaft spaltete sich in einander bekämpfende Gruppen. Es folgten obrigkeitstaatliche Ausnahmegesetze, Gewerkschaften wurden aufgelöst.

Nachdem Victor Adler im Jahre 1889 die Arbeiterschaft in der Sozialdemokratie politisch geeinigt hatte, kam es auch gewerkschaftlich zur Konzentration. Schon damals war die Bindung zwischen dem politischen und gewerkschaftlichen Teil der Arbeiterbewegung sehr eng; Victor Adler sprach davon, daß Sozialdemokraten und Gewerkschaften als „siamische Zwillinge“ anzusehen seien.

Nach dem Rückschlag, den der erste Weltkrieg auch der Gewerkschaftsbewegung beschert hatte, folgte in der Ersten Republik ein schneller und imposanter Aufbau. Vor allem auf sozialpolitischem Gebiet waren die damaligen Gewerkschaften sehr erfolgreich; die Weltwirtschaftskrise zerstörte die Hoffnungen der Arbeiterschaft auf ökonomischem Gebiet. Damals war die Gewerkschaftsbewegung politisch geteilt. Es gab Freie (sozialdemokratische), christliche, deutsch-nationale und sogenannte unpolitische Gewerkschaften. Die Freien Gewerkschaften genossen das Vertrauen der überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmer und hatten demnach auch die weitaus größten Mitgliederzahlen. Der Austrofaschismus zerstörte im Jahre 1934 mit der Demokratie auch die freie Gewerkschaftsbewegung, die in der Illegalität eine bedeutende Rolle spielte.

Am 27. April 1945, vor einem Vierteljahrhundert, entstand der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB). Die Zeit der Verfolgungen während der Diktatorsysteme und die elende Situation der eben wiedererstandenen Republik waren die Hauptmotive, die dazu führten, daß der ÖGB auf einheitlicher, nicht parteipolitischer Grundlage entstand, und dabei ist es bis heute geblieben.

Neben dem ÖGB und seinen 16 Gewerkschaften bestehen keinerlei gewerkschaftliche Organisationen in Österreich<sup>1)</sup>.

Die Gewerkschaftsbewegung der Zweiten Republik unterscheidet sich von jener der Zeit bis 1934 nicht nur durch die Tatsache, daß damals Richtungsgewerkschaften bestanden, während heute eine einheitliche Organisation am Werk ist, sondern auch durch die Form der

1) Die Arbeiterkammern, über deren Funktion und Tätigkeit in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ ausführlich berichtet wurde, sind öffentlich-rechtliche Interessenvertretungen mit Pflichtmitgliedschaft für Arbeiter und Angestellte, der ÖGB und seine Gewerkschaften sind Vereine mit selbstverständlich freiwilliger Mitgliedschaft; die Arbeiterkammern arbeiten mit den Gewerkschaften sehr eng zusammen, Arbeiterkammerfunktionäre sind auch Gewerkschaftsfunktionäre.

Organisation. 1934 gab es allein im Rahmen der Freien Gewerkschaften 42 gewerkschaftliche Verbände (und ähnlich waren die Verhältnisse bei den kleinen, anderen Richtungsgewerkschaften). Den nunmehrigen ÖGB charakterisiert hingegen eine zweckvolle Zentralisation. Schon bei seiner Gründung wurde weitestgehend eine Vielzahl von Vereinigungen verhindert, nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen aus der Zeit vor 1934. (Die seit langem im ÖGB öffentlich geführte Diskussion über die Zusammenlegung mehrerer kleiner der 16 bestehenden Gewerkschaften und damit über weitere Konzentrationsmaßnahmen konnte noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.)

Die Organisation des ÖGB ist nach drei großen Gruppen orientiert: Es sind dies die *Arbeiter*, die *Privatangestellten* und die *öffentlich Bediensteten*. Alle Privatangestellten sind in einer einzigen und sehr großen Gewerkschaft organisiert. Solcherart besteht ein großer Unterschied zu den Gewerkschaftsbewegungen anderer Staaten, in denen Arbeiter und Angestellte einer Berufssparte zusammengeschlossen sind. Auf diese Weise konnten jedenfalls in Österreich Konflikte und das Entstehen separatistischer Angestelltenorganisationen vermieden werden.

Das Industriegruppenprinzip ist im ÖGB nicht völlig realisiert. Das hat historische Motive. Das an sich äußerst vorteilhafte Bestehen der Gewerkschaft der Privatangestellten widerspricht dem Industriegruppenprinzip. Freilich kam es auch zu Differenzen über die Frage, welcher Gewerkschaft eine bestimmte Arbeitnehmergruppe anzugehören hat. Diese Grenzstreitigkeiten wurden durch folgende „*Richtlinien für die Organisationsabgrenzung*“ bereinigt, die der Bundesvorstand des ÖGB beschlossen hat:

„1. Für den Ausbau der Gewerkschaften gilt als oberstes Prinzip die einheitliche Industriegruppenorganisation.

2. Innerhalb der einzelnen Industriegruppen gilt unbedingt das Prinzip der einheitlichen Betriebsorganisation; bis zur Erreichung dieses Ziels ist im einzelnen Betrieb höchstens eine Gewerkschaft der Arbeiter und eine Gewerkschaft der Angestellten zulässig. Zuständig ist jene Industriegruppenorganisation, der die Mehrheit der Beschäftigten zugehört.

3. Die Durchführung dieser Prinzipien ist schrittweise und im Einvernehmen mit den beteiligten Gewerkschaften anzustreben. Ist ein Einvernehmen nicht herzustellen, entscheidet der Bundesvorstand.“

Die Zentralisation hat also nicht zu einer gänzlich homogenen Organisationsstruktur der österreichischen Gewerkschaftsbewegung geführt. Kierner hat vier verschiedene Prinzipien für die gewerkschaftliche Organisation Österreichs genannt:

„1. In den meisten Arbeitergewerkschaften nach der Industriegruppe;

2. in den Angestelltengewerkschaften nach der Standeszugehörigkeit;

3. in den Gewerkschaften der öffentlich Bediensteten nach dem Dienstrecht;

4. in der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten nach dem Dienstgeber für die verschiedenen Berufsgruppen ohne Berücksichtigung des gleichen Dienstrechtes.“

Für die österreichische Gewerkschaftsbewegung hat sich die *Zentralisation* nicht nur organisatorisch, sondern auch finanziell sehr positiv ausgewirkt. Die einheitliche Finanzverwaltung garantiert den Finanzausgleich innerhalb des ÖGB, so daß es keine finanzstarken und -schwachen Gewerkschaften, sondern eine ausreichende finanzielle Ausstattung für alle Gruppen gibt. Die zentrale Mittelverfügbarkeit macht reibungslos die Finanzhilfe an schwächere Gewerkschaften möglich.

Die zentrale Verwaltung ist dem ÖGB kein Dogma. Zentral werden nur jene Aufgaben wahrgenommen, für die diese Form rationeller, kostensparender und effektiver ist. Neben der Finanzverwaltung hat der ÖGB zentrale Referate für Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Bildung, Frauen- und Jugendarbeit, Rundfunkfragen, Sozialtourismus usw. eingerichtet. Besonders wichtig ist selbstredend die zentrale Führung des Presse- und Verlagswesens. Als Mitgliederorgan gibt der ÖGB jetzt die „Solidarität“ in Form einer modernen Illustrierten heraus, die durch die Blätter der einzelnen Gewerkschaften ergänzt wird. Die Tätigkeit der 16 Gewerkschaften richtet sich nach den Grundsätzen und Richtlinien des ÖGB. Dazu Kienner:

„Den einzelnen Gewerkschaften obliegen für ihren sachlichen Wirkungskreis folgende Aufgaben:

a) die Führung gewerkschaftlicher Aktionen zur Herbeiführung günstiger Arbeitsverhältnisse; die Mitwirkung an der Erschließung und Sicherung von Arbeitsmöglichkeiten; die Mitwirkung an der Erlassung von Gesetzen wirtschaftlicher und sozialpolitischer Art; die Vereinbarung von Kollektivverträgen und betrieblicher Zusatzvereinbarungen mit den Arbeitgebern oder ihren Vertretungen sowie die Führung von Unterhandlungen in Streitfällen aus dem Arbeitsverhältnis; die Erhebung, Sammlung und Verwertung statistischen Materials; die Mitwirkung bei der Schaffung einer wahren Wirtschafts- und Betriebsdemokratie; die Mitarbeit an den Betriebsräte-wahlen und die Förderung der Betriebsrätearbeit im Sinne des Betriebsrätegesetzes; die Verwirklichung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes in jenen Betrieben, die im Besitze des Staates, der Länder und der Gemeinden sind oder treuhändig von diesen verwaltet

werden oder in plan- oder gemeinwirtschaftliche Verwaltung übergegangen sind;

b) die Herausgabe von Publikationen und Druckschriften fachlicher Art, ferner Veröffentlichungen von statistischen Daten auf volkswirtschaftlichem, sozialem oder arbeitsrechtlichem Gebiet; die Herausgabe von Plakaten, Filmen und anderem modernen Aufklärungsmaterial ;

c) die Schaffung von Bildungseinrichtungen; die Mitwirkung und Vertretung in Kuratorien und öffentlichen Lehranstalten, die im Interesse des beruflichen Nachwuchses liegen; die Abhaltung von Fachkursen, Vorträgen über wissenschaftliche, volkswirtschaftliche, soziale, arbeitsrechtliche und andere Themen; die Errichtung von Bibliotheken (Betriebsbibliotheken); die Schaffung und Verwaltung von Kurs- und Bildungsheimen;

d) die Schulung der Vertrauensmänner, Betriebsräte und Funktionäre; die Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen und Veranstaltungen öffentlicher und geschlossener Art; die Ausbildung von Gewerkschaftsmitgliedern in allen Gewerkschaftsfragen und -angelegenheiten;

e) die Mitwirkung an der Freizeitgestaltung, die Schaffung und Führung der hierzu notwendigen Einrichtungen;

f) die Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz in allen aus dem Arbeitsverhältnis und aus der Zugehörigkeit zum österreichischen Gewerkschaftsbund entspringenden Streitfälle sowie die Führung und Vertretung hieraus entspringender Klagen vor Gerichten oder Schiedsgerichten;

g) die Unterstützung der Mitglieder im Falle einer unverschuldeten Erwerbsunfähigkeit sowie in anderen Fällen auf Grund der Unterstützungsordnung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel;

h) die Pflege der Beziehungen zu den internationalen Berufssekretariaten und den einzelnen Gewerkschaften der anderen Länder.“

Kollektivvertragsverhandlungen können zu Untergliederungen einer Gewerkschaft führen, doch können die Kollektivverträge selbst nur von der Gewerkschaft als Organ des Gewerkschaftsbundes mit Rechtswirksamkeit abgeschlossen werden, wie überhaupt die Entscheidung über die Ziele und Führung der Gewerkschaftsaufgaben nicht an Untergliederungen abgetreten werden kann. Streiks können nur über Beschluß der Vorstände der zuständigen Gewerkschaften ausgerufen werden. Alle Streiks und Aussperrungen sind spätestens zum Zeitpunkt ihres Beginnes dem Bundesvorstand zur Kenntnis zu bringen. Die Gewerkschaften gliedern sich nach sachlichen Bereichen, im Bedarfsfall nach Berufszweigen, in Sektionen, Fachgruppen, Branchengruppen, Unterfachgruppen und Betriebsgruppen, für die

ebenfalls Ausschüsse bestehen. Die Fachgewerkschaften sind territorial nach Zweckmäßigkeit in Landes-, Gebiets-, Bezirks- und Ortsgruppen unterteilt. Die lokalen Unterverbände der Gewerkschaften können sich zu Kartellen zusammenschließen. Die zentrale Arbeit in den Bundesländern wird jedoch von Landessekretariaten und Landesexekutiven des Gewerkschaftsbundes durchgeführt.

Zur Entscheidung über Streitigkeiten zwischen dem Gewerkschaftsbund angehörigen Gewerkschaften, über die Abgrenzung ihres Wirkungsbereiches und die Gewerkschaftszugehörigkeit von Berufsgruppen wird jeweils eine Kommission zur Regelung von Grenzstreitigkeiten gebildet.

Über den *Aufbau* und die *Willensbildung* in den Gewerkschaften und im Gewerkschaftsbund schreibt Kierner:

„Die kleinste organisatorische Einheit im Gewerkschaftsbund ist entweder die Betriebsgruppe oder die Zahlstelle. Die Mitglieder eines Betriebes wählen Vertrauensmänner oder Betriebsräte, die, sofern sie Mitglieder des Gewerkschaftsbundes sind, zugleich die Betriebsgruppenleitung bilden. Die Mitglieder einer Zahlstelle wählen den Zahlstellenausschuß. Die Vertrauensmänner oder Betriebsräte einer Ortsgruppe und die angeschlossenen Zahlstellenausschüsse beziehungsweise, wenn die Mitglieder in einer Ortsgruppe zusammengefaßt sind, die Mitglieder, wählen die Ortsgruppenleitung. Die Betriebsrätekonferenz und die Ortsgruppenleitungen wählen in ihrem Bereich die Bezirksleitung. Die Delegierten der Ortsgruppen, der Bezirke oder in manchen Gewerkschaften auch größerer Betriebe wählen auf der Landeskongress die Landesleitung einer Gewerkschaft. Die Delegierten der Landeskongresse beziehungsweise die von den Mitgliedern gewählten Delegierten wählen auf dem Gewerkschaftstag den Gewerkschaftsvorstand. Die Delegierten der Gewerkschaften wählen auf dem Bundeskongress das Präsidium und die Kontrollkommission des Gewerkschaftsbundes und entsenden ihre Vertreter in den Bundesvorstand.“

Der österreichische Gewerkschaftsbund ist parteipolitisch nicht gebunden. Dennoch besitzt er eine parteipolitische Gliederung durch das Bestehen der sozialistischen, der christlichen und der kommunistischen *Fraktionen*. Die Existenz dieser Fraktionen erweist sich als durchaus günstig. Sie dient der Klärung der Ansichten im jeweils eigenen Lager, und der ÖGB ist wie seine Gewerkschaften bemüht, in Beschlüssen und Aktionen einen für alle Gruppen, zu denen auch die Parteifreien gehören, akzeptablen Weg zu finden.

Die Fraktionen des ÖGB werden vom Gewerkschaftsbund subventioniert. Die dafür aufgewendeten Mittel sind sehr klein und machen

nur zwischen einem halben und einem Prozent der jährlichen Beitragseinnahmen des ÖGB aus. Diese Mittel dienen den Fraktionen für die Entfaltung ihrer Tätigkeit (Konferenzen, Versammlungen, Schulungen usw.) und fließen keineswegs an die Parteien, denen die Gewerkschaftsfraktionen jeweils zugehören. Außerdem stehen den Fraktionen eigene Einnahmen zur Verfügung. Einerseits heben sie selbst Beiträge ein, andererseits sind sie als Rechtsnachfolger der früheren Richtungsgewerkschaften Eigentümer der daraus resultierenden Restitutionsmittel.

Innerhalb des ÖGB und der 16 Gewerkschaften dominieren natürlich die Sozialisten, die bei den Betriebsratswahlen, die in Österreich meist auf Parteilisten bestritten werden, mehr als zwei Drittel der Stimmen bekommen. Den anderen politischen Gruppen wird ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt, das über ihre tatsächliche Stärke erheblich hinausgeht. Die sozialistische Majorität im Gewerkschaftsbund übt außerordentlich große Toleranz.

Der ÖGB ist trotz der engen Bindung vieler seiner Funktionäre auf allen Ebenen zur SPÖ parteipolitisch frei. Das schließt natürlich nicht aus, daß seine Meinung sehr häufig mit jener der Sozialistischen Partei — im Gegensatz zu der anderer Parteien — übereinstimmt, zumal die SPÖ politisch weitgehend die Interessen der Arbeitnehmer vertritt. Im Statut der Sozialistischen Partei werden die Parteimitglieder übrigens verpflichtet, als Arbeitnehmer ihrer Gewerkschaft anzugehören.

In Österreich hat sich die zentrale Organisationsform der Gewerkschaftsbewegung gut bewährt. Auf diese Weise sind Schlagkraft der Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten gesichert. Auch die kleine Gewerkschaft kann sich bei jeder Kampffraktion auf die Organisation und finanzielle Kraft der gesamten Arbeiterbewegung stützen. Die finanzielle und organisatorische Konzentration gibt dem ÖGB und damit jedem seiner Teile die erforderliche Kraft. Die Zentralisation des ÖGB ist ja nicht von oben diktiert, sondern gemeinsam beschlossen worden, und an der Willensbildung im Gewerkschaftsbund wirken in demokratischer Weise die Vertreter der 16 Gewerkschaften mit. Auf die Gesamtentwicklung der Republik haben ÖGB und Gewerkschaften, nicht zuletzt dank ihrer guten Organisation, zum Nutzen ihrer Mitglieder erheblichen Einfluß. Daß die Gewerkschaftsbewegung zu einem Grundpfeiler des Staates geworden ist, zeigt unter anderem die Tatsache, daß der gegenwärtigen, ausschließlich von der Sozialistischen Partei gestellten Bundesregierung zahlreiche führende Gewerkschafter angehören. Das erfolgreiche Wirken des ÖGB beweisen eindeutig die Zahlen: Zwei Drittel aller österreichischen Arbeitnehmer sind gewerkschaftlich organisiert.

Dr. Edgar Schranz